

**Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen
über Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses
für das Kalenderjahr 2023**

Das Straßenreinigungsverzeichnis - StrReinV - unterliegt aus sachlichen und rechtlichen Gründen ständiger Fortschreibung. Für die Fortschreibung sind vom Rat beschlossene neue Widmungen von Straßen, Umbenennungen und Einziehungen öffentlicher Straßen oder -abschnitte, geänderter Straßenausbau, geänderte Verkehrsführung, geänderte Verkehrsverhältnisse, verminderter oder erhöhter Verschmutzungsgrad sowie betriebstechnische und organisatorische Erfordernisse ursächlich. Sie wirken sich auf die notwendigen Festsetzungen der Straßenart, der Anzahl der wöchentlichen Reinigungen - Reinigungshäufigkeit -, der Reinigungsverpflichteten neu oder verändernd aus.

Die Vorschläge berücksichtigen insbesondere bei der Übertragung der Reinigung auf Grundstückseigentümer/Anlieger die Zumutbarkeit der Reinigungspflicht, die technisch-wirtschaftliche Durchführbarkeit städtischer Reinigung sowie die Bebauungsstruktur von Straßen.

Die darauf beruhenden Vorschläge hat die Verwaltung den Bezirksvertretungen zur Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 19 (4) der Hauptsatzung vorgelegt.

Soweit nach Beschlussfassung der Bezirksvertretungen noch Ergänzungen/Änderungen erforderlich waren, wurden diese hinter dem Ergebnis der Bezirksvertretung aufgeführt. Die jeweilige Bezirksvertretung wurde zwischenzeitlich über die notwendigen Änderungen informiert.

Stadtbezirk 1

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 hat unter TOP 3.13 in ihrer Sitzung am **02.06.2022** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Herr Florakis (KlimaFreunde) und Herr Nüsser (FDP) waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 1 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Neusser Platz
 - von Weißenburgstr. bis Neusser Wall
 - Platzfläche an der Neusser Str. / Neusser Wall bis Roeckerathplatz

Präzisierung

Stadtbezirk 2

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 hat unter TOP 9.2.9 in ihrer Sitzung am **13.06.2022** Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 2 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 3

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 hat unter TOP 9.1.1 in ihrer Sitzung am **08.06.2022** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.“

nicht anwesend: Herr Dr. Budde (Grüne), Frau Gruschitz (Grüne), Frau Albat (SPD), Herr Hilgers (SPD), Herr Müller (Linke) und Frau Finsterle (AFD)

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 3 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 4

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 hat unter TOP 9.2 in ihrer Sitzung am **20.06.2022** folgenden Beschluss gefasst:

“ Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 4 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 5

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 hat unter TOP 9.1.5 in ihrer Sitzung am **09.06.2022** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- **Cranachstr.**
 - Stichstraße zwischen den Hausgrundstücken Cranachstr. 21 und Auguststr. 11

Berichtigung/Präzisierung, niveaugleicher Ausbau

Stadtbezirk 6

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 hat unter TOP 9.1.1 in ihrer Sitzung am **09.06.2022** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 7

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 hat unter TOP 6.3 in ihrer Sitzung am **09.06.2022** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

.
. .

Die in der Anlage „4 BV 7 Zusammenfassung“ aufgeführte Änderung sollte nicht umgesetzt werden. Die Straße sollte wie bisher durch die Anlieger gereinigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Stellungnahme:

Der Vorschlag sieht eine einmal wöchentliche Fahrbahn- und Gehwegreinigung des Hölderlinweges für den Teilbereich „von Seitenfront Akazienweg 68/70 bis Stichstraße 14-16“ sowie für die „Stichstraße 14-16“ vor. Für den Straßenabschnitt „ von Hausnr. 18 bis Akazienweg“ des Hölderlinweges bleibt es bei der Übertragung der Reinigung auf die Anlieger.

Die Übernahme in die städtische Reinigung in den zwei o.g. Straßenabschnitten wurde durch den dortigen Anlieger – einer Wohnungsbaugesellschaft – ausdrücklich ange-regt. Der Bereich ab Hausnummer 18 verbleibt in der Anliegerreinigung.

Der Vorschlag der einmaligen Fahrbahn- und Gehwegreinigung wird beibehalten. Die Änderung berücksichtigt den Wunsch des Anliegers. Darüber hinaus verbleibt es bei der Anliegerreinigung.

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 7 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 8

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 hat unter TOP 8.1.3 in ihrer Sitzung am **19.05.2022** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen keine Änderungen vorzunehmen.

Stadtbezirk 9

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 hat unter TOP 9.2.10 in ihrer Sitzung am **13.06.2022** folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln und dem Rat, die Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen“

Nach Beschlussfassung der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 9 sind aus sachlichen und rechtlichen Gründen, noch folgende Änderungen vorzunehmen (die Bezirksvertretung wurde hierüber nachträglich informiert):

- Amselstr.
 - Parkplatz zwischen Von-Diergardt-Str. und Christian-Coenen-Str.

Übertragung der Reinigung auf Wunsch der Anlieger

- Lückerather Str.
 - von im Weidenbruch bis Hausnr. 22
 - von Hausnr. 22 bis Thuleweg

Widmung